

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Einleitung: Kurzer geschichtlicher Rückblick

[urn:nbn:de:bsz:31-318339](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318339)

## Einleitung: Kurzer geschichtlicher Rückblick.

Der Zeitraum des Berichts beginnt mit Anfang Juni 1945, da erst von da an von einer einigermaßen geordneten Tätigkeit der Kirchenleitung nach dem Waffenstillstand gesprochen werden kann. Es ist aber doch erforderlich, kurz den Uebergang vom Krieg in diese Berichtszeit zu erwähnen.

Durch die Einsetzung der Finanzabteilung im Mai 1938 ist der Evang. Oberkirchenrat in seiner Tätigkeit immer mehr eingeschränkt worden. Alle seine Maßnahmen von finanzieller Auswirkung bedurften der Zustimmung dieser Finanzabteilung, die ständig darauf bedacht war, ihre Zuständigkeit auszudehnen und den Oberkirchenrat einzuengen. Es würde den Rahmen dieses Berichts sprengen, wollte man die täglichen Auseinandersetzungen zwischen der Kirchenleitung und der Finanzabteilung und die oft sehr unerquicklichen Verhandlungen mit dem Reichskirchenministerium in Berlin zur Darstellung bringen. Diese Hinweise und einige unter „Verfassung und Gesetzgebung“ sich ergebende Darlegungen mögen hier genügen.

Bei dem Fliegerangriff auf Karlsruhe am 27. September 1944 wurde auch das Dienstgebäude des Oberkirchenrats durch Brandbomben so getroffen, daß der ganze Dachstock abbrannte. Mit Beginn der kalten Jahreszeit wurde deshalb das Gebäude immer mehr unbrauchbar, und der Oberkirchenrat siedelte am 15. November 1944 gegen den Willen der Finanzabteilung nach Herrnsalb über, wo er in den 3 Häusern des Landesvereins der Inneren Mission eine gastliche Aufnahme fand. Die Finanzabteilung verlegte sich nach Heidelberg in das Kirchenmusikalische Institut.

Nach der Besetzung unseres Landes durch die alliierten Streitkräfte fing zuerst ein Mitglied des Oberkirchenrats am 9. Mai 1945 mit den sich langsam einfindenden Beamten und Angestellten an, das auch anlässlich der Besetzung stark in Mitleidenschaft gezogene Dienstgebäude soweit aufzuräumen, daß wenigstens der Anfang einer Verwaltung wieder gemacht werden konnte. Zugleich wurden auch die Verhandlungen mit der damals in Karlsruhe befindlichen französischen Besatzungsbehörde aufgenommen. Soweit die erforderlichen Räume verwendungsfähig gemacht werden konnten, nahmen auch die übrigen Mitglieder des Oberkirchenrats ihre Tätigkeit auf mit Ausnahme von Oberkirchenrat Voges, der aus politischen Gründen zurücktreten mußte. Oberkirchenrat D. Karl Bender ist in den folgenden Monaten schwer erkrankt und dann im Hinblick auf seine leidende Gesundheit in den Ruhestand getreten. Ihm wurde für seine hervorragenden Dienste der Dank der Landeskirche ausgesprochen. Oberkirchenrat Dr. Doerr wurde von der franz. Militärregierung entlassen, nachdem naturgemäß die Finanzabteilung Anfang Mai 1945 ihre Tätigkeit eingestellt hatte und der Heidelberger Zweig der kirchlichen Verwaltung als eine Abteilung des Oberkirchenrats weiterarbeitete. Im Spätherbst 1945 war es möglich, diese Abteilung auch in das Dienstgebäude nach Karlsruhe herüberzunehmen. Mancherlei Bemühungen ist es schließlich auch gelungen, im Laufe des Jahres 1946 das Dienstgebäude mit einem Notdach zu versehen und es damit vor weiteren schädlichen Witterungseinflüssen zu bewahren und das Gebäude wieder verwendungsfähig zu machen.

## I. Die Pfarrerschaft, der theologische Nachwuchs und die Gemeinden.

Die erste Aufgabe der Kirche und ihrer Leitung ist die Sorge für das Predigtamt, denn nach evangelischer Ueberzeugung kommt der Glaube aus der Predigt des Wortes Gottes, d. h. es ist dafür zu sorgen, daß Pfarrer nicht nur in der erforderlichen Zahl, sondern auch mit der nötigen äußeren und inneren Zurüstung den Gemeinden zur Verfügung stehen, und daß den Pfarrern die für ihre Lebens- und Amtsführung unentbehrlichen Hülften zuteil werden.

### a) Die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung eines bekennnisgebundenen Pfarrstandes:

Als die Kirche nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches ihre Handlungsfreiheit nach innen wieder gewonnen hatte, mußte die in Barmen bezogene Ablehnung der „Nationalkirchlichen Einung Deutscher Christen“ mit ihren evangeliumswidrigen Lehren und Praktiken in ganz konkreter Weise erfolgen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen, für die das von der Synode unterm 29. November 1945 beschlossene Gesetz „Zur Wiederherstellung eines bekennnisgebundenen Pfarrstandes“ die rechtliche Grundlage gab, bestanden darin, daß 3 Pfarrer entlassen, 16 Pfarrer zur Ruhe gesetzt und 16 Pfarrer suspendiert wurden. Mit allen suspendierten Pfarrern wurde die in § 5 des genannten Gesetzes vor-

gesehene vertrauliche Rücksprache genommen, die ihnen das innere Verständnis dieser kirchlichen Maßnahme ermöglichen sollte. Es hat sich gezeigt, daß bei den betreffenden Amtsbrüdern fast ausnahmslos die Bereitschaft zu hören und zu lernen vorhanden war, aber auch, welche tiefen Schäden der Geist dieser kirchenfremden Bewegung in den Seelen vieler Pfarrer angerichtet hat. Nur 3 Pfarrer haben gemäß § 6 des genannten Gesetzes die Spruchkammer angerufen, in einem Fall wurde die Aufhebung der Suspendierung verfügt, im andern die Suspendierung aufrechterhalten, der dritte Pfarrer hat den erhobenen Einspruch gegen seine Suspendierung zurückgezogen.

Die suspendierten Amtsbrüder wurden zusammen mit aus dem Krieg heimgekehrten zu zwei ständigen Freizeiten auf dem Thomashof eingeladen, die unter der Leitung des Landesbischofs standen und zu einer guten Gemeinschaft unter dem Worte Gottes führten. Von den 16 suspendierten Pfarrern wurden 10 auf ihren Antrag und nach gewissenhafter Prüfung durch die Kirchenleitung vorläufig wieder in den kirchlichen Dienst gestellt. Um zu verhüten, daß die Pfarrer der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, wurde für die Zeit ihrer Außerdienststellung nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes, verfahren.